



Liebe Freundinnen und Freunde,

mit geschlossenen Grenzen ist kein Staat zu machen. Grenzkontrollen belasten vor allem deutsche Unternehmen.

Das freie und friedliche Europa ohne Grenzkontrollen ist ein großer Erfolg europäischer Einigung. Der Wegfall offener Grenzen im Schengen-Raum, wie aktuell von vielen gefordert und zum Teil bereits Realität, würde für uns alle immens teuer. Ein klarer Blick auf die ökonomischen Zusammenhänge in Europa verbietet jeden Ruf nach geschlossenen Grenzen!

INHALT

- 2 Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter
- 3 Meine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten zum Asylpaket II
- 5 Meine persönliche Erklärung zur Zulassung von Glyphosat
- 6 Kommunalkonferenz: Die Demokratie ist die Geschäftsgrundlage der Integration / SPD-Fraktion diskutiert mit 350 Betriebs- und Personalräten über Leiharbeit und Werkverträge
- 7 Attraktives Meister-BAföG für mehr berufliche Aufstiege
- 8 Tabakkonsum einschränken – Prävention stärken / Düngegesetz soll angepasst werden
- 9 Mobilität 4.0 – Intelligente Mobilität schon heute auf den Weg bringen / Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird reformiert
- 10 Öffentlichkeitsbeteiligung nach Veröffentlichung des Bundesverkehrswegeplanes / Lühmann: Teilsanierung der CD-Kaserne wird durch Bund gefördert / Luftverkehrsgesetz: mehr Sicherheit für Passagiere
- 11 Ein außergewöhnlicher Praktikant zu Besuch im Deutschen Bundestag

Auf dem Spiel steht nicht nur die Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarkts, sondern auch die Reisefreiheit in Europa. An allen EU-Binnengrenzen stärker zu kontrollieren, würde die volkswirtschaftlichen Vorteile des offenen Markts in Europa pulverisieren. Es geht um Milliardenbeträge. Durch die Wiedereinführung von Grenzkontrollen würde Europas Wirtschaft einen jährlichen Verlust von sieben bis 18 Milliarden Euro verbuchen, das entspricht ca. 0,13 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung im europäischen Binnenmarkt. Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft wären sehr drastisch: Über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren würde uns die Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen 77 und 235 Milliarden Euro kosten. Transport und Logistik in Europa würden durch nicht planbare Verzögerungen massiv belastet. Staus und Wartezeiten führten zu mehr Bürokratie, allein durch lange Wartezeiten entstünden für Arbeitgeber Kosten zwischen 2,5 und 4,5 Milliarden Euro. Lagerhaltung müsste ausgeweitet werden, die Just-in-Time Lieferung wäre immens gefährdet und ganze Lieferketten stünden in Frage. Letztlich geht es um Arbeitsplätze und die Zukunft unserer vernetzten Wirtschaft. Leidet die Logistik leidet die Wirtschaft! Auch nicht zu vergessen sind außerdem die hohen administrativen Kosten, die durch den Einsatz von mehr Polizei und Zollbeamten an den Grenzen auf uns zukämen. Grenzkontrollen lösen keines der uns aktuell beschäftigenden Probleme. Grenzkontrollen schaffen neue Probleme - Probleme und unschätzbar hohe Kosten. Ihre Einführung ist laut Schengen-Gesetz in Ausnahmefällen zwar genehmigt, allerdings dürfen wir nicht zulassen, dass sie auch für die nächsten zwei Jahre bestehen bleiben. Deutschland hat jüngst die Einführung von Grenzkontrollen bis Mitte Mai verlängert. Ich sehe darin einen negativen Trend hin zur stetigen Verlängerung des Ausnahmezustandes. Ich fordere alle auf, auf Scheinlösungen zu verzichten und sich ernsthaft und besonnen für unser freies und friedliches Europa stark zu machen.

Machen Sie mit unter:

<https://www.buendnis-offenes-europa.de/>

IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
kirsten.luehmann@bundestag.de





Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter

Mehr als eine Millionen Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In einem einzigen Jahr waren das so viele wie in den letzten 15 Jahren zusammen. Der Bundestag hat an diesem Freitag nun einen wichtigen Schritt getan zu mehr Ordnung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, zu schnelleren Asylverfahren und einer rascheren Rückführung von Menschen, die kein Bleiberecht haben.

Am Donnerstag, 25. Februar 2016, hat das Parlament den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ beschlossen. Umgangssprachlich wird das Gesetz als Asylpaket II bezeichnet.

Die Gesetzesvorlage bündelt verschiedene Maßnahmen: Asylsuchende mit geringen Chancen auf Anerkennung sollen künftig in besonderen Aufnahme-Einrichtungen untergebracht werden, in denen die Asylverfahren in kurzer Zeit abgeschlossen sein sollen. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) innerhalb von einer Woche, Rechtsbehelfsverfahren sollen in zwei Wochen abgeschlossen werden. Diese Regelung betrifft unter anderem Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller, solche, die keine Bereitschaft zeigen, ihre wahre Herkunft aufzudecken oder die aus schwerwiegenden Gründen ausgewiesen worden sind.

Für diesen Personenkreis gilt auch eine Wohnverpflichtung in besonderen Aufnahme-Einrichtungen; daran knüpft die so genannte Residenzpflicht an, d. h. sie dürfen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen. Ihre Rückführung soll im Fall der Ablehnung unmittelbar aus der Aufnahme-Einrichtung erfolgen. Wer sich diesem Verfahren verweigert, dem drohen künftig Sanktionen wie etwa die Einstellung des Asylverfahrens.

Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt

Außerdem sieht das geplante Gesetz vor, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ab Inkrafttre-

ten des Gesetzes befristet für zwei Jahre auszusetzen. Aber: Insbesondere für minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus kann eine Härtefallprüfung vorgenommen werden. Das Aussetzen des Familiennachzugs gilt zudem nur für die relativ kleine Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten, nicht aber für diejenigen, die als Asylbewerber oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Für sie bleibt der Familien- und Elternnachzug ohne zweijährigen Aufschub erhalten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: „Die Sozialdemokraten haben dieser Regelung zugestimmt, weil ansonsten das gesamte Asylpaket in Frage gestanden hätte. Die Menschen erwarten aber in der jetzigen Situation von uns zu Recht, dass die Koalition handelt, auch wenn das im Einzelfall das Eingehen von Kompromissen bedeutet.“

Die SPD-Fraktion hat in den Verhandlungen über das Paket erfolgreich sichergestellt, dass Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, weiterhin ein menschliches und faires Verfahren erhalten. Haftähnliche Transitzonen, wie ursprünglich von der Union gefordert, sind vom Tisch.

Weitere Regelungen in dem Gesetz im Überblick:

- Der Schutz für minderjährige Flüchtlinge in den Unterküften wird verbessert. Beschäftigte und Ehrenamtliche, die in Kontakt mit Minderjährigen stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie dürfen nicht zuvor aufgefallen sein, etwa durch Gewalt- oder Sexualdelikte.
- Der Bund wird seine Unterstützung bei der Passersatzbeschaffung intensivieren. Es wird eine neue Organisationseinheit beim Bundespolizeipräsidium eingerichtet, um Heimreisedokumente zu beschaffen. Sie hält stetigen Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsstaaten.
- Die Rückführung wird erleichtert, wenn medizinische Hinderungsgründe geltend gemacht werden: Dazu zählt eine Präzisierung der methodischen Anforderungen an Atteste, eine widerlegbare Vermutung für



Persönliche Erklärung

das Fehlen gesundheitlicher Abschiebungshindernisse, eine Pflicht zur unverzüglichen Vorlage (statt Attest „auf Vorrat“) und bei Zweifeln der Behörde Anordnung einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung.

- Mit Blick auf eine faire Lastenverteilung und geordnete Verfahren ist es notwendig, dass ein Anspruch auf volle Leistung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erst dann besteht, wenn der Ankunftsnachweis in der zugewiesenen Aufnahmereinrichtung ausgestellt ist.

Die Koalition wird nun auf Betreiben der SPD ein Integrationspaket schnüren, das sich vor allem mit Maßnahmen zur nachhaltigen Integration der Flüchtlinge befasst. Ein Integrationskonzept der SPD, genannt Malu-Dreyer-Plan, liegt vor und fließt in die Beratungen zwischen Bund und Ländern ein.

SPD-Fraktionschef Oppermann macht deutlich: „Wir müssen nun rasch die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit sich Menschen, die neu in unser Land kommen und hier bleiben werden, schnell integrieren.“

Meine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten zum Asylpaket II

Angesichts der großen Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, ist es die Aufgabe der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen im Bundestag sicherzustellen, dass Ordnung, Fairness und Verlässlichkeit im Verfahren und für die Menschen sichergestellt werden. Zuerst aber ist es mir wichtig, den vielen Ehrenamtlichen sehr herzlich zu danken, die sich vor Ort engagieren, Flüchtlinge willkommen heißen, Kleidung spenden, Essen ausgeben, sie medizinisch versorgen, mit den Kindern spielen, Sprachkurse anbieten, sie zu Ämtern begleiten und vieles mehr. Dieser Dank gilt auch denjenigen in kommunalen Ämtern, bei Wohlfahrtsverbänden, Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen, die sich unermüdlich einsetzen, um gute Bedingungen für die zu uns geflohenen Menschen zu schaffen. Die Hilfsbereitschaft der Menschen ist ungebrochen. Das ist großartig. Gleichzeitig wird von der Politik erwartet, die Arbeit in den Kommunen und das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen und nicht dauernd durch neue Verschärfungsvorschläge Unruhe zu verbreiten. Es kommt jetzt darauf an, dass die Registrierung der Ankommenden zügig voran geht, dass Asylverfahren beschleunigt werden und die Verfahren optimiert werden. Schnellere Verfahren sind auch Voraussetzung für gute Integration, damit diejenigen, die hier bleiben können, umgehend durch Sprachkurse, Bildungsmöglichkeiten und Integration in Arbeit unterstützt werden können. Hier wird Handlungsfähigkeit des Staates erwartet und darauf haben die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht.

In dem vorliegenden „Asylpaket II“ kann ich deshalb den Punkten zustimmen, die die Verfahren beschleunigen und die Registrierung verbessern sowie den Kinderschutz in den Einrichtungen durch die Pflicht eines erweiterten Führungszeugnisses für Helfende vorsehen. Insbesondere begrüße ich, dass dadurch der unsinnige



Rike / pixelio.de



Persönliche Erklärung

und inhumane Vorschlag von „Transitzentren“ an den Grenzen vom Tisch ist.

Erschwerend für eine Zustimmung ist für mich die neu geschaffene Regelung zum Familiennachzug bei subsidiärer Schutzberechtigten. Dieser soll für zwei Jahre ausgesetzt werden. Das gilt auch für unbegleitete Minderjährige, die dann ohne Eltern und Familie hier zurechtkommen müssen. Die Stellungnahmen der Kirchen und ihrer Hilfswerke sind ernst zu nehmen, die vor dieser Maßnahme warnen. Ich finde das mit christlichen Werten schwer vereinbar. Ich gehe fest davon aus, dass nach Ende der zweijährigen Aussetzung der Familiennachzug wieder aufgenommen wird, wie es das Gesetz vorsieht.

In der Realität sind zwar zur Zeit nur sehr wenige Personen davon betroffen (2015 erhielten nur 0,6 Prozent der entschiedenen Antragssteller subsidiären Schutz davon waren nur 105 allein reisende Minderjährige), allerdings sehe ich die Gefahr einer deutlichen Erhöhung dieser Zahlen durch die auch veröffentlichte Rechtsauffassung namhafter CDU Abgeordneter im Deutschen Bundestag, nach der eigentlich fast alle Menschen aus Syrien nur subsidiären Schutz beanspruchen können.

Wenn wir einer erheblich größeren Zahl von Flüchtenden den Familiennachzug – auch nur zeitweise – untersagen, würde dies meines Erachtens nicht zu weniger Flüchtenden führen, sondern eher zu mehr illegaler Einwanderung und damit zu mehr Chaos für unser politisches System und mehr Leiden für die Flüchtenden, denn niemand wird seine Familie jahrelang mit unbestimmter Perspektive in unsicheren Ländern zurücklassen. Die Flüchtlinge werden ihre Familien wenn nötig auf illegalem und gefährlichem Wege zumeist über das Mittelmeer zu uns nach Deutschland holen. Wir riskieren damit, dass es anstelle geordneter Asylverfahren zu unübersichtlichen und ungeordneten Verfahren kommen wird. Das kann nicht im Interesse unserer Politik sein. Tatsächlich benötigen wir Regelungen und Maßnahmen, die dazu beitragen, die Flüchtlingszahlen zu reduzieren, ohne menschliches Leben zu gefährden.

Positiv sehe ich die zwischen den Koalitionspartnern getroffene Vereinbarung, dass in einem weiteren Ge-

setzgebungsverfahren eine „3+2 Regelung“ umgesetzt wird, d.h. dass Flüchtlinge, die eine 3-jährige Ausbildung machen, ein 2-jähriges Bleiberecht danach haben. Ebenso ist vereinbart, die Altersgrenze für ausbildungsunterstützende Maßnahmen von 21 auf 25 Jahre hoch zu setzen. Alles das dient der Integration von geflohenen jungen Menschen in unseren Arbeitsmarkt und damit in unsere Gesellschaft. Statt weiterer Verschärfungen beim Asylrecht müssen wir jetzt vorrangig ein Integrationsgesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Sprachkursen, Bildung, Ausbildung und Arbeit für Asylsuchende auf den Weg bringen. Das schafft soziale Teilhabe und sorgt dafür, dass die Menschen, die zu uns geflohen sind, so schnell wie möglich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Ich begrüße, dass im Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom 5.11.2015 festgehalten ist: „Denjenigen Menschen, die zeitlich befristet oder dauerhaft in Deutschland Aufnahme finden, wollen wir die Integration ermöglichen, indem wir das schnelle Erlernen der deutschen Sprache und ihre Integration in den Arbeitsmarkt umfassend fördern.“

Auch Aufgrund der klaren Aussage des Bundesinnenministers in dieser Woche, dass es zu keiner deutlichen Anhebung der Zahl subsidiär Schutzbedürftiger kommen wird und in der Erwartung der zügigen Umsetzung des oben zitierten Papiers der drei Parteivorsitzenden werde ich trotz meiner schweren Bedenken, die ich auch in den weiteren Debatten einbringen werde, stimme ich dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren zu.





Persönliche Erklärung

Meine persönliche Erklärung zur Zulassung von Glyphosat

Seit langem warnen Ärzte, Wissenschaftler, Umwelt- und Verbraucherverbände vor den gesundheitlichen und ökologischen Folgen des übermäßigen Glyphosateinsatzes. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Vom deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit werden diese Bedenken nicht geteilt. Eine europaweite erneute Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat ist damit ziemlich wahrscheinlich.

Die widersprüchlichen wissenschaftlichen Beurteilungen haben in der Gesellschaft zu einer großen Besorgnis geführt. Als Sozialdemokratin nehme ich diese Sorgen sehr ernst. Auch ich sehe die erneute Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat äußerst kritisch. Wenn ich den Antrag der Grünen heute nicht unterstütze, dann tue ich dies, weil ich der Meinung bin, dass wir für den Glyphosateinsatz in der Landwirtschaft zunächst eine gesundheits- und umweltverträgliche Alternative brauchen. Forschung und Entwicklung müssen gestärkt werden, damit wir gemeinsam mit der Landwirtschaft den Ausstieg aus dem Glyphosateinsatz und den Umstieg auf solche Alternativen organisieren können.

Bis dahin wollen wir die Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft auf ein Mindestmaß reduzieren und effizienter gestalten. In vielen Fällen ist die Anwendung schon heute überflüssig, wie zum Beispiel bei der Stoppelbearbeitung nach der Ernte und vor der Aussaat der Folgekultur.

Am größten ist die Gefahr der Fehlanwendung und Überdosierung jedoch bei der privaten Nutzung. Wir setzen uns deshalb in der Großen Koalition für ein Verbot von glyphosathaltigen Herbiziden in Haus- und Kleingärten und auch im kommunalen Bereich ein. Wir wollen verhindern, dass auf Spielplätzen und in öffentlichen Gärten Glyphosat ge-

spritzt wird.

Denn solange die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit unklar sind, wollen wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen dem Vorsorgeprinzip folgen und sicherstellen, dass die Menschen so wenig wie möglich damit in Berührung kommen.

Die großen Baumarktketten haben bereits verantwortungsvoll gehandelt und Unkrautvernichtungsmittel mit Glyphosat aus ihrem Sortiment genommen. Auch in ihrem Interesse kann es nur sein, wenn wir zügig eine Regelung schaffen, die für den gesamten Handel gilt.

Ich erwarte, dass die Bundesregierung die Bedenken in der Wissenschaft und in der Bevölkerung gegenüber Glyphosat ernst nimmt und einen konkreten Ausstiegsplan für die Anwendung in der Landwirtschaft erarbeitet, der dann auch anderen EU-Mitgliedstaaten als Vorbild dienen kann.

Die Pressemitteilung zu dem Thema finden Sie hier: <http://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/spd-fordert-glyphosat-verbot-f%C3%BCr-private-und-kommunale-anwendung>



Riccardo Franke / pixelio.de

Veranstaltungen



Kommunalkonferenz: Die Demokratie ist die Geschäftsgrundlage der Integration

250 Kommunalvertreterinnen und -vertreter aus ganz Deutschland sind am Donnerstag ins Berliner Reichstagsgebäude gekommen – auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion. Anlass war die dritte kommunalpolitische Fachkonferenz der Fraktion. Im Zentrum der Diskussion stand diesmal die Integrationspolitik. Nach einer kurzen Begrüßung des kommunalpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion Bernhard Daldrup diskutierten die Genossinnen und Genossen aus den Kommunen, darunter etliche Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister gemeinsam mit Thomas Oppermann und Sigmar Gabriel die Gestaltung einer allen Ansprüchen gerecht werdenden Flüchtlingspolitik.



© Andreas Amann / SPD Bundestagsfraktion

SPD-Fraktion diskutiert mit 350 Betriebs- und Personalräten über Leiharbeit und Werkverträge

Mehr als 350 Vertreterinnen und Vertreter von Betriebs- und Personalräten aus ganz Deutschland haben mit der SPD-Bundestagsfraktion am 24. Februar 2016 über den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen sowie die Gestaltung der Arbeit der Zukunft diskutiert. Dabei machte die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast deutlich, dass es wichtig sei, dass Betriebsräte und Gewerkschaften „klare Kante“ gegenüber den Übergriffen von Rechten gegen Flüchtlingen und rechtspopulistischen Äußerungen zeigen und die Ängste und Sorgen der Bevölkerung ernst genommen werden müssen.



© Andreas Amann / SPD Bundestagsfraktion



© Andreas Amann / SPD Bundestagsfraktion



© Andreas Amann / SPD Bundestagsfraktion



Attraktives Meister-BAföG für mehr berufliche Aufstiege

Der Deutsche Bundestag hat die dritte Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes beschlossen. Damit wurden zum 1. August 2016 spürbare Leistungsverbesserungen in der beruflichen Aufstiegsfortbildung zum Meister, Techniker und Fachwirt auf den Weg gebracht.

„Vor allem durch die Anhebung des Zuschussanteils zu den Kosten der Fortbildung auf 40 Prozent wird die finanzielle Belastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer beruflichen Aufstiegsfortbildung durch die heute beschlossene Novelle deutlich verringert. Bisher sind es 30,5 Prozent. Das ist eine konkrete Hilfe, die die SPD-Bundestagsfraktion im parlamentarischen Verfahren durchsetzen konnte. Sie wird die Hürden zur Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung deutlich senken.

Mit der weiteren Erhöhung des Zuschussanteils zum Unterhaltsbeitrag von 44 Prozent auf 50 Prozent, mit der Anhebung des Belohnungserlasses bei bestandener Abschlussprüfung auf das Restdarlehen von 25 Prozent auf 40 Prozent und weiteren zahlreichen Erneuerungen wird das Meister-BAföG nachhaltig modernisiert und an aktuelle Anforderungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung angepasst. Die Novelle hat insgesamt ein Jahresvolumen von rund 90 Millionen Euro im Jahr – damit steigern Bund und Länder ihre gemeinsame Bezuschussung zur Aufstiegsfortbildung deutlich.

Auch strukturell werden durch die Reform wichtige Änderungen vorgenommen. So werden zukünftig Bachelor-Absolventen und Studiaussteiger Zugang zur Meister-Förderung erhalten. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen der akademischen und der beruflichen Bildung gestärkt.

Die Förderung von Aufstiegsfortbildungen in den Erziehungsberufen war und ist der SPD-Bundestagsfraktion ein besonderes Anliegen. Durch eine sachgerechte Pauschalierung und eine Reduzierung bürokratischer Hürden werden Karriereperspektiven auch im Erzieherinnen- und Erzieherbereich des dualen Ausbildungssystems durch die Reform gestärkt.

Die nun verabschiedete Novelle des Gesetzes zeigt: wir halten unsere Zusagen aus dem Koalitionsvertrag von 2013 ein. Meister sind schließlich genauso wichtig wie Master.“





Tabakkonsum einschränken – Prävention stärken

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie beschlossen. Die 28 EU-Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie bis zum 20. Mai dieses Jahres in nationales Recht umsetzen. Das erfolgt in Deutschland weitgehend eins zu eins.

In einem weiteren Gesetzesvorhaben plant Deutschland Werbebeschränkungen, die über die EU-Richtlinie hinausgehen. Insbesondere Jugendliche sollen vom Konsum von Tabakerzeugnissen und E-Zigaretten abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sieht das Gesetz unter anderem vor:

- Das Inverkehrbringen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen wird verboten, wenn sie ein charakteristisches Aroma haben, in ihren Bestandteilen Aromastoffe oder technische Merkmale enthalten, mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen, oder in Filter, Papier oder Kapseln Tabak oder Nikotin enthalten.
- Auf den Packungen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak sind künftig gesundheitsbezogene kombinierte Text-Bild-Warnhinweise anzubringen, die mindestens 65 Prozent der Vorder- und Rückseite der Packungen einnehmen müssen.
- Um die Rückverfolgbarkeit und Echtheit von Tabakerzeugnissen zu gewährleisten, müssen deren Packungen ein individuelles Erkennungsmerkmal und ein fälschungssicheres Sicherheitsmerkmal tragen. Für neuartige Tabakerzeugnisse wird ein Zulassungsverfahren eingeführt.
- Erstmals werden Regelungen zu elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern getroffen. Der Gesetzesentwurf enthält Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Pflichten für die Hersteller, Importeure und Händler nach Inverkehrbringen sowie ein Rückrufmanagement.

Die Regelungen zu den Werbeverböten entsprechen der EU-Tabakwerberichtlinie und der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

Düngegesetz soll angepasst werden

Die Überdüngung in der Landwirtschaft bringt den Nährstoffhaushalt im Boden in ein Ungleichgewicht. Dabei werden vor allem Nitrate und Phosphate ausgewaschen, die so ins Grund- und Trinkwasser und am Ende ins Meer gelangen können, was schädlich für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ist. Deshalb soll der übermäßigen Düngung Einhalt geboten werden.

Der Bundestag hat am Donnerstag den Regierungsentwurf zur Novellierung des Düngegesetzes beraten. Aufgabe des Düngegesetzes ist es, den Verkehr und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln und Kultursubstraten zu regeln. In der Vorlage heißt es, dass die Gesetzesänderung unter anderem die Grundlage für eine Novellierung der Düngeverordnung vorbereitet, um den Vorgaben der EG-Nitratrichtlinie gerecht zu werden. Ziel der Richtlinie sei es, dass der Nitratsalzbelastung der Böden und des Grundwassers durch die Landwirtschaft in Folge von Überdüngung vorgebeugt werden soll. Seit Oktober 2013 läuft gegen Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen mangelnder Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie.

Mit der Änderung des Düngegesetzes wird laut SPD-Bundestagsfraktion endlich die notwendige Voraussetzung für einen besseren Datenabgleich und zur Einführung der Hoftorbilanz geschaffen. Durch die so genannte Hoftorbilanz soll in landwirtschaftlichen Betrieben die Nährstoffzufuhr und -abfuhr erfasst werden. Die SPD-Fraktion konnte damit eine ihrer Forderungen gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsministerium durchsetzen; allerdings muss die Einführung der Hoftorbilanz noch mit einem klaren Zeitplan versehen werden. Die zuständigen Behörden erhalten damit die Möglichkeit die Einhaltung der Düngevorschriften besser kontrollieren zu können. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht in der jetzigen Novelle des Düngegesetzes nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zur wirksamen Reduzierung landwirtschaftlicher Nährstoffüberschüsse.



Verkehr

Mobilität 4.0 – Intelligente Mobilität schon heute auf den Weg bringen

Die Koalitionsfraktionen sind sich einig: Deutschland soll die Potentiale der Digitalisierung in allen Verkehrsbereichen nutzen. Dafür soll die Regierung eine entsprechende Gesamtstrategie entwickeln.

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Intelligente Mobilität fördern – Die Chancen der Digitalisierung für den Verkehrssektor nutzen“ beschlossen. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert die enormen Potentiale der Digitalisierung zur Erhöhung der Effizienz und Sicherheit sowie zur Erfüllung der Klimaschutzziele für den Verkehrsbe- reich zu nutzen.

Insbesondere soll dabei eine verkehrsträgerübergrei- fende Strategie zur Intelligenten Mobilität vorgelegt werden, die dazu dient, die Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasserstraße und Luft zu intensivieren. Damit können Logistik- und Reiseketten optimiert werden. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Verkehrsdaten (Open Data) ist unerlässlich um Innovationen zu unterstützen.

Einen wichtigen Bereich der Digitalisierung stellt das vollvernetzte und hochautomatisierte Fahren im Straßenverkehr dar. Das bietet große Chancen zur deutlichen Reduzierung von Unfällen, Verringerung der CO₂-Emissionen oder auch Erhöhung des Fahrkomforts. Die technischen Möglichkeiten sind bereits weit fortgeschritten, jedoch muss für den flächendeckenden Einsatz die Infrastruktur ausgebaut werden. Zudem gilt es, offene Fragen zum Datenschutz und Haftungsrecht zu klären. Hierzu müssen internationale Vereinbarungen angestrebt werden, um sie dann in nationales Recht zu überführen. Nationale Alleingänge sind nicht zielführend. Unsere hohen Datenschutzstandards sind dabei unverhandelbar.

Wichtig ist, dass die Veränderungen im Zeitalter der Mobilität 4.0 in enger Kooperation von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden begleitet werden. Gute Arbeit muss sich auch in Zeiten der Mobilität 4.0 lohnen.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird reformiert

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in einen Gesetzentwurf der Koalition zur „Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Bundesregierung die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) reformiert. Bei der Reform wurden die bisherigen sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zu einer Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) mit Sitz in Bonn zusammengefasst.

Das geplante Gesetz zeichnet die organisatorischen Änderungen der Reform nach und ermächtigt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in allen betroffenen Rechtsverordnungen die nötigen Be- zeichnungs- und Zuständigkeitsänderungen vorzuneh- men.

Zum Hintergrund:

Die deutsche See- und Binnenschifffahrt ist auf den Erhalt und die Modernisierung eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes elementar angewiesen, schreibt die Regierung zur Begründung. Die Funktionsfähigkeit der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sei jedoch, auch aufgrund begrenzter Personal- und Sachmittel, in der alten Struktur nicht mehr im aus- reichenden Maße bundesweit gesichert gewesen. Da- her habe der Bundestag 2010 die Bundesregierung auf- gefordert, ein Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu entwickeln.





Öffentlichkeitsbeteiligung nach Veröffentlichung des Bundesverkehrswegeplanes

Der erste Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes wird am 16.03.2016 veröffentlicht. Nach einer außerordentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses, in der Verkehrsminister Alexander Dobrindt das Zahlenwerk den Abgeordneten vorstellt, wird die Internetseite mit allen 2000 angemeldeten Projekten und deren Bewertungen freigeschaltet. Danach haben die Bürger und Bürgerinnen, aber auch Verbände und Interessengruppen, sechs Wochen lang die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Kirsten Lühmann dazu: „Bei dieser Öffentlichkeitsbeteiligung geht es nicht darum, welche Straße die meisten „gefällt mir“ oder auch „gefällt mir nicht“ bekommt, sondern um die Frage, ob alle relevanten Fakten bei der Beurteilung durch das Ministerium angemessen berücksichtigt wurden, damit keinesfalls wichtige und möglicherweise entscheidende Aspekte unberücksichtigt bleiben!“ Anschließend werden diese Hinweise bewertet und ggf. in die Listen eingearbeitet. Nachdem das Kabinett entschieden und der Bundesrat eine Stellungnahme abgegeben hat, wird der Bundestag nach der Sommerpause über den Plan beraten.

Lühmann: Teilsanierung der CD-Kaserne wird durch Bund gefördert

Gute Nachrichten aus Berlin: Die Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann teilte heute mit, dass die Teilsanierung der CD-Kaserne mit 1,3 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert wird.

Lühmann dazu: "Die CD-Kaserne ist für die kulturelle Vielfalt und die Jugendarbeit in der Stadt Celle unverzichtbar. Mit Hilfe des Bundes kann sie nun zukunftsfähig gemacht werden. Das sind richtig gute Nachrichten für unsere Stadt und unsere Region."

Luftverkehrsgesetz: mehr Sicherheit für Passagiere

Mit der 15. Änderung des Luftverkehrsgesetzes werden EU-Vorgaben zu unterschiedlichen Bereichen des Luftverkehrs umgesetzt. Zusätzlich wird die Überprüfung der Flugtauglichkeit von Piloten verbessert. Die heutige Anhörung hat gezeigt, dass noch wichtige Klarstellungen im Gesetz nötig sind.

„Zentrales Thema waren die Änderungen bei der flugmedizinischen Versorgung von Piloten. Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingesetzte Taskforce bekam nach dem Germanwings-Absturz im Frühjahr 2015 den Auftrag, der Politik Empfehlungen an die Hand zu geben, um Schwachstellen bei der Prüfung der Flugtauglichkeit von Piloten zu beseitigen. Die Sachverständigen hoben besonders folgende Aspekte der Neuregelung als positiv hervor: die Einrichtung einer Datenbank beim Luftfahrtbundesamt, die nicht mehr pseudonymisiert geführt wird und damit ein sogenanntes Ärztehopping verhindert, die ärztliche Schweigepflicht zugleich aber hinreichend berücksichtigt. Zufallsstichproben zu Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch und die Einrichtung einer Stelle, die Pilotinnen und Piloten bei gesundheitlichen und psychischen Problemen entsprechende Hilfen anbietet, wurden ebenfalls als angemessen erachtet. Diese Maßnahmen sollen helfen, die Sicherheit für die Passagiere weiter zu erhöhen.“

Die Anhörung hat gezeigt, dass im Gesetz noch Klarstellungen bei der Planung von Neubau sowie bei baulichen und betrieblichen Änderungen an Flughäfen notwendig sind. Diese Hinweise der Sachverständigen werden wir aufnehmen. Zudem wurde für Landeplätze von Rettungshubschraubern an Krankenhäusern deutlich gemacht, dass sie weiterhin diese Plätze ansteuern können, sofern eine Gefahr für Leib oder Leben besteht. Auch hier wird noch nachgebessert.

Unser Koalitionsvertrag sieht die Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland vor. Unter diesem Gesichtspunkt gestalten wir alle notwendigen Änderungen im Luftverkehr.“



Ein außergewöhnlicher Praktikant zu Besuch im Deutschen Bundestag

Bei einer Veranstaltung von Frau Lühmann in ihrem Wahlkreis, bei der auch Barbara Hendricks, Umweltministerin, anwesend war, hat Frau Lühmann zu Praktika in ihrem Berliner Büro eingeladen. Herr Happe, der sich sehr für Politik interessiert, hat Frau Lühmann nach der Veranstaltung angesprochen und sie gefragt, ob es vorstellbar sei, dass er sie eine Woche lang begleite. Frau Lühmann, die im Deutschen Bundestag im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sitzt, verkehrspolitische Sprecherin der SPD- Fraktion sowie stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion ist, vertritt dabei genau die Themen, die für Herrn Happe, als ehemaligem Eisenbahner von besonderem Interesse sind. Anfängliche Bedenken auf Seiten von Herrn Happe, dass er zu alt für ein kurzes Praktikum sein könnte, er ist immerhin schon 80 Jahre und damit der älteste Praktikant des Bundestages, hat Frau Lühmann mit den Worten, „ das ist doch mal eine Abwechslung“ schnell beiseite räumen können. Bei einer Sprechstunde in ihrem Wahlkreisbüro wurde dann Konkretes vereinbart.

In seiner Woche hier in Berlin konnte Herr Happe einige Blicke hinter die Kulissen der Politik werfen. Er hat unter anderem an den Sitzungen der Arbeitsgruppe und des Ausschusses Verkehr und digitale Infrastruktur teilgenommen. Er hat Frau Lühmann zu einem parlamentarischen Abend, wo der Anteil der Deutschen Bahn am Verkehrswegeplan diskutiert wurde begleitet, sowie zu einem Polizeikongress, welcher die Automation im Kraftverkehrswesen erörtert hat. Weiterhin konnte Herr Happe der Debatte um den Ausstieg aus dem Projekt Stuttgart 21 im Plenum folgen.

Auf die Frage nach einem Fazit seines Aufenthaltes in Berlin und dem Büro von Frau Lühmann antwortete Herr Happe, dass er sich sehr wohl und willkommen gefühlt habe. Besonders positiv ist ihm aufgefallen, wie sehr sich Frau Lühmann und die SPD- Fraktion um die junge Generation bemühen. „Es ist schon bemerkenswert, wie sehr sich hier für die Heranführung und Beteiligung der jungen Generationen an dem politischen Alltag in der Bundesrepublik und der Demokratie eingesetzt wird.“



Disclaimer: Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an kirsten.luehmann@bundestag.de senden und sich aus dem Verteiler nehmen lassen.